



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 18
- Untergiesing-Harlaching -
Herrn Sebastian Weisenburger
Friedenstraße 40

81660 München

MOR-GB1.12

Strategie -
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und
vernetzte Mobilität

Datum
18.02.2021

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wendeschleife Tram Großhesseloher Brücke
Antrag Nr. 20-26 / B 01066 des BA 18 vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der Bezirksausschuss teilte in seinem Antrag am 20.10.2020 mit, dass er die Erweiterung des Kiosks und der Parkplätze im Umfeld der Wendeschleife Tram Großhesseloher Brücke unterstützt.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Wendeschleife Großhesseloher Brücke befindet sich auf dem Grundstück der Stadtwerke München GmbH auf gemeindefreiem Gebiet. Eigentümer des südlich angrenzenden Flurstücks Nr. 110/0 (Gemarkung Perlacher Forst) sind die Bayrischen Staatsforsten.

Die Anzahl der Stellplätze wurde im Zuge des Umbaus im Jahr 2016 von zuvor 8 offiziell ausgewiesenen Parkplätzen auf 3 Parkplätze für die Kiosknutzer und vier Taxistellplätze verringert, um die Verkehrssicherheit und die betriebliche Funktion der Wendeanlage zu verbessern. Die Fläche um die mittig in der Wendeschleife gelegene Grünfläche wurde regelmäßig beparkt. Dies führte zu einem erhöhten Gefährdungspotential für den Trambetrieb, da die Fahrzeuge teilweise bei eingeschränkter Sicht (insbesondere beim Ausparken) über die Tramgleise fahren und mangels baulicher Fassung eine Freihaltung des für den sicheren Trambetrieb notwendigen lichten Raums nicht gesichert war. Zudem war durch das ungeordnete Parken die Befahrung für Busse im Schienenersatzverkehr ebenfalls

unbefriedigend.

Die Flächen entlang des südlich gelegenen Forstwegs sind als ökologische Ausgleichsflächen infolge des notwendigen Eingriffs in den Naturhaushalt für den in 2016 erfolgten Umbau der Wendeschleife planfestgestellt und mit den Bayrischen Staatsforsten vertraglich geregelt. Zudem ist die Zuwegung zum Forstweg und der Betriebsanlage der Wendeschleife durch eine Schrankenanlage vom öffentlich zugänglichem Bereich getrennt.

Aufgrund der zuvor genannten Gründe ist eine Erweiterung des Parkplatzangebots nicht möglich.

Für die Erweiterung des bestehenden Kiosks wurde seitens der SWM bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt und abgeschlossen. Anhand der Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme angefertigt. Dabei zeigte sich, dass eine Erweiterung des bestehenden Kiosks für die SWM nicht wirtschaftlich ist. Neben der fehlenden Wirtschaftlichkeit ist auch die oben aufgeführte Parkplatzproblematik nicht außer Acht zu lassen, da durch eine Erweiterung des Kiosks mit einer erhöhten Frequentierung zu rechnen wäre.“

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die plausiblen Gründe, warum hier keine Erweiterung umsetzbar ist, möchten uns dennoch für Ihr Engagement für die Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.12